



Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer

Markt Kohlberg

Dorferneuerung Kohlberg II
Markt Kohlberg, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Kohlberg II hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Genehmigung der Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für die Änderung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Kohlberg II über die Feststellung der UVP-Pflicht ist in der Zeit vom 28.01.2019 mit 11.02.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer, Hauptstr. 3, 92729 Weiherhammer niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Tirschenreuth, 17.01.2019

gez. Ludwig Spiller
Baurat